

**Satzung
der Stadt Kaiserslautern
für die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie
vom 22.12.2010**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 07.09.2009 (GVBl. S. 162) hat der Stadtrat am 20.12.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie ist eine von der Stadt Kaiserslautern für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt getragene nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff der Abgabenordnung verfolgt. Die Einrichtung ist selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.
- (2) Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Stadt Kaiserslautern als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtungen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie ist Bestandteil der kulturellen Grundversorgung in der Stadt Kaiserslautern. Es ist eine öffentliche Bildungseinrichtung mit einer sorgfältig abgestimmten Konzeption und Struktur.
- (2) Im Rahmen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen sowie der organisatorischen und personellen Möglichkeiten bietet die Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
1. qualifizierten Fachunterricht
 - im Elementarbereich
 - in der Orientierungsstufe
 - im Instrumental-, Vokal- und Tanzbereich
 - in den Theorie- und Ensemblefächern
 2. Breiten- und Spitzenförderung
 3. Vorbereitung auf ein Berufsstudium
- an und schafft somit die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. In der Musikakademie werden Kurse zur Fort- und Weiterbildung, sowie projektbezogene Angebote auf musikalischem Sektor gemacht.

§ 3 Leitung der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie

- (1) Die Musikschule und Musikakademie wird von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft geleitet.
- (2) Der Leiterin bzw. dem Leiter obliegen im Rahmen der organisatorischen Einbindung der Musikschule in die Stadtverwaltung
1. die Bedarfsverwaltung und Bewirtschaftung der vom Stadtrat genehmigten Haushaltsmittel,
 2. die organisatorische Leitung,
 3. die pädagogische Leitung.

§ 4

Lehrkräfte an der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie

- (1) An der Musikschule unterrichten vollbeschäftigte und teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.
- (2) Die Musikschule führt regelmäßig sowie bei besonderem Bedarf Gesamt- und Fachkonferenzen durch. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, an diesen teilzunehmen.

§ 5

Teilnahme und Entgelte an der Emmerich-Smola-Musikschule und Musikakademie

- (1) Zur Teilnahme am Unterricht berechtigt sind nach Maßgabe des § 14 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kaiserslautern.
- (2) Soweit es die Kapazität zulässt, können auch Personen, die ihren Wohnsitz nicht in der Stadt Kaiserslautern haben, unterrichtet werden.
- (3) Für die Teilnahme am Unterricht werden privatrechtliche Entgelte erhoben.
- (4) Die weiteren Einzelheiten bezüglich der Teilnahme am Unterricht sowie Art und Höhe der Entgelte richten sich nach der Schul- und Entgeltordnung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Emmerich-Smola-Musikschule der Stadt Kaiserslautern vom 01.01.2003 einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

Kaiserslautern, 22.12.2010

gez. Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Die Satzung wurde vom Rat der Stadt Kaiserslautern in seiner Sitzung vom 20.12.2010 beschlossen.

Die Satzung wurde durch den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern am 22.12.2010 unterfertigt.

Die Satzung wurde am 27.12.2010 gem. §§ 24, 27 GemO und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" - Ausgabe Kaiserslautern - öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist am 01.01.2011 in Kraft getreten.

Musikschulsatzung

4/1

Kaiserslautern, 28.12.2010
Stadtverwaltung
Im Auftrag

gez. Gerhard Klein
Stadtamtmann